

Kleine Abonnenten-Statistik für das Jahr 1960

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **29 (1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kleine Abonnenten-Statistik für das Jahr 1960

Das vergangene Jahr hat uns einen Zuwachs von 307 neuen Abonnenten gebracht. Gewiss ein erfreuliches Zeichen.

Aber — diesem Zuwachs von 307 neuen Abonnenten steht die Tatsache gegenüber, dass wir im Laufe des vergangenen Jahres nicht weniger als 318 Abonnenten streichen mussten.

So fangen wir also das Jahr 1961 mit einer Einbusse von 11 Abonnenten an. Wir wollen aber hoffen, dass sich in diesem Jahr der Zugang an neuen Abonnenten und das Streichen alter Abonnenten besser die Waage hält.

Interessant ist es vielleicht, einmal zu erfahren, aus welchen Gründen wir diese 318 Abonnenten streichen mussten.

Auf Wunsch der Familie wurden 2 Abonnenten gestrichen; Annahme des Heftes verweigerten 3 Abonnenten; insolvent war uns 1 Abonnent gemeldet; als Betrüger erwies sich 1 weiterer Abonnent; ausgewandert sind 3 Abonnenten, ohne das Abonnement zu erneuern; im Gefängnis landete 1 Abonnent. Gestorben sind im Jahre 1960 fünf Abonnenten. Nach mehr als einjähriger Dauer konnten wir neun Abonnements in eine Freundschaftskarte ändern — der einzige Grund, bei dem wir uns freuen, wenn wir «quasi» Abonnenten verlieren.

Dies sind die kleinen Zahlen. Nun kommen die grossen Zahlen. «Auf eigenen Wunsch» haben wir 96 Abonnenten streichen müssen. Hier sind die Gründe mannigfaltigster Art. Von äusseren und inneren Schwierigkeiten bis zur Aufgabe des Abonnements aus religiösen Skrupeln sind einige der meistgenannten Gründe für die Abbestellung der Zeitschrift. Unzufriedenheit mit einem der drei Teile ist auch oft ein Abbestellungsgrund. Noch öfters ist der Grund, dass wir keine Aktaufnahmen in der Zeitschrift bringen. Wir bringen sie nicht, weil wir sie nicht bringen können — wenn es einen Weg dazu gäbe, würden wir nur allzu gerne den seriösen Akt in unseren Bildern berücksichtigen. So sind die Gründe für die Abbestellung der Zeitschrift in 96 Fällen äusserst verschieden.

Die letzte und leider grösste Gruppe unter den Abbestellungen sind diejenigen Abonnenten, deren Abonnement wir wegen «Nichtzahlen» streichen mussten. Hier waren es im vergangenen Jahr nicht weniger als 171 Abonnenten, die das Abonnement weder erneuerten (trotzdem wir ja in der Schweiz zwei und im Ausland ein Heft über das bezahlte Abonnement hinaus liefern), noch auf die dem letzten gelieferten Heft beigelegten letzten höflichen Mahnschreiben auch nur irgendeine Antwort gaben. An diesen Abonnenten allein haben wir also wenigstens 300 Hefte zugesetzt, ohne dass die Betreffenden auch nur die kleine Geste der Höflichkeit erwiesen hätten, uns von der Streichung ihres Abonnements zu verständigen.

So sieht der Alltag unserer Zeitschrift aus.

(Aus dem Kreisbüro)

Das Urteil eines Zürcher Richters

Was die Erwachsenen in dieser Hinsicht unter sich treiben, geht uns, die Polizei und das Gericht, nichts an. In dieser Schranke sollen die Homosexuellen unbehelligt, unbeachtet und auch unverachtet bleiben.

Dr. P. Pesch, Bezirksrichter.

«Volksrecht», Zürich, 2. XII. 1960